

Inhalt:

Seite 1 - 2

Evaluierung der ballistischen
Schutzwestenkonzeption

Seite 1

Ideenmanagement im Jahr 2021

Seite 2

Dienstvereinbarung „Elektro-
nische Zutrittskontroll- und
Alarmanlagen“

Seite 2

Evaluierung der ballistischen Schutzwestenkonzeption



Die ballistische Schutzwestenkonzeption (Stand 01.08.2018) wird aktuell evaluiert. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, unter Beteiligung der Personalräte bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern Stellung zu der Evaluierung zu nehmen und Verbesserungen vorzuschlagen. Die letzte Evaluierung des Konzeptes war aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR ein voller Erfolg. Das Einführen eines taktischen Überzugs und die damit verbundene Trageweise als Überzugsweste hat die Trageakzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen deutlich erhöht. Dennoch sehen wir in einigen Punkten noch Verbesserungspotential.

Grundausstattung der Bediensteten

Im vorliegenden Entwurf der ballistischen Schutzwestenkonzeption ist eine Grundausstattung der Bediensteten von grundsätzlich zwei Trägerwesten mit bedarfsorientierter Option auf eine weitere Trägerweste vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass als Grundausstat-

zung drei Trägerwesten ausgegeben werden sollten, da die Trägerwesten für 10 Jahre bestellt werden und somit alle Einsatzlagen in dieser Zeit durchgeführt werden könnten. In der Vergangenheit war es häufig so, dass die Bediensteten die taktische Hülle 3.1.3 sowie die Hülle mit Aufschrift Zoll 3.1.2 bestellt haben. Dies wurde häufig durch die Hauptzollämter vorgegeben. Die verdeckte Trageweise 3.1.1 blieb somit auf der Strecke. Die Option, dass eine weitere Trägerweste bedarfsorientiert bestellt werden konnte, wurde in der Regel durch die Dienststellen nicht gewährt. Durch die Grundausstattung von drei Trägerwesten wäre die Problematik der Entscheidung hinfällig und die Bediensteten wären für alle in Betracht kommenden Einsatzlagen vorbereitet.

Einführung von M.O.L.L.E. (Modular Lightweight Load-carrying Equipment)

Die Vollzugskräfte erhalten immer mehr Funk-, Einsatz- und Detektionstechnik als persönliche Ausstattung. Hinzu kommen demnächst ein Tourniquet und das dienstliche

Smartphone. So positiv die zusätzlichen Gegenstände sind, so problematisch wird die Unterbringung in den Taschen des Westenüberzugs bzw. in der Dienstkleidung. Sofern am taktischen Überzug der Weste zusätzlich zu den Taschen noch an zwei oder drei Stellen Möglichkeiten zum Anbringen von Ausrüstungsgegenständen vorhanden wären, wäre das beschriebene Problem gelöst. Das M.O.L.L.E. wäre ein gutes Beispiel für ein solches System, welches sich bei vielen Vollzugseinheiten anderer Verwaltungen bereits bewährt hat.

Taktische Westenüberzüge mit neongelben, reflektierenden Streifen

In verschiedenen Einsatzbereichen sind neben den ballistischen Schutzwesten (BSW) auch Warnwesten zu tragen. Dies gilt auf den Flughäfen (Vorfeld), in den Sicherheitszonen von Seehäfen, Kontrollstellen auf der Autobahn, etc.). Das Überziehen einer Warnweste über die

BSW mit taktischem Überzug konkurrenziert deren Vorteil. Die Kolleginnen und Kollegen kommen nur umständlich an Ihre Funk-, Einsatz- und Detektionstechnik. Es wäre daher vorteilhaft, wenn die taktischen Westenüberzüge mit neongelben, reflektierenden Streifen ausgestattet wären. Aus Sicht der BDZ-Fraktion sollten zusätzlich folgende Ausstattungsgegenstände in die Konzeption aufgenommen werden:

Ballistische Schutzdecke als Poolausstattung

Die Kontrolleinheiten Grenze und Verkehrswege sollten mit ballistischen Schutzdecken als Poollösung in jedem Einsatzfahrzeug ausgestattet werden. Die ballistischen Schutzdecken bieten in den verschiedensten Einsatzlagen einen zusätzlichen Schutz und sind nach unserer Auffassung bei Einsatzlagen nach dem Alarmplan der Zollverwaltung unverzichtbar, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich

zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Terrorlagen. Da zu Dienstbeginn nicht abgeschätzt werden kann, ob sich eine entsprechende Lage ergibt, ist eine Poollösung sinnvoll. Im Zollfahndungsdienst haben sich die ballistischen Schutzdecken bereits bewährt.

Einsatzhelm für OEZ und Kontrolleinheiten Grenze als Poollösung

Die OEZ'en und die Kontrolleinheiten Grenze sollten auch mit dem Einsatzhelm ausgestattet werden. Dieser ist aus unserer Sicht erforderlich, wenn Einsatzlagen nach dem Alarmplan der Zollverwaltung entstehen. Dies gilt insbesondere bei Terrorlagen. Da entsprechende Einsätze nicht täglich vorkommen, sollte die Beschaffung als Poollösung erfolgen. Auf diese Weise kann der Schutz der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig verbessert werden.

Ideenmanagement im Jahr 2021

Im abgelaufenen Jahr sind 476 Verbesserungsvorschläge beim zentralen Verfahrensmanagement für das Ideenmanagement in der Zollverwaltung eingegangen. 113 Vorschläge wurden auf Grund von Ausschlussgründen nach § 12 Absatz 1 der DV Ideenmanagement direkt durch das Verfahrensmanagement abgelehnt. 384 Vorschläge wurden begutachtet und 274 der begutachteten Vorschläge vom Ausschuss für Verbesserungsvorschläge bei der GZD in insgesamt vier Sitzungen beschieden. Das Vorstandsmitglied Michael May aus

der BDZ-Fraktion nahm dabei die Vertretung der Beschäftigteninteressen wahr. Von den beschiedenen Vorschlägen wurden 14 prämiert und 28 mit einer Anerkennungsprämie gewürdigt. Die Summe der insgesamt ausgezahlten Prämien (9.300,00 €) und Anerkennungsprämien (3.100,00 €) betrug 12.400,00 €. Die Corona-Pandemie hatte keinen bemerkbaren Einfluss auf das Ideenmanagement. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise 483 Verbesserungsvorschläge eingereicht. Von den beschiedenen Vorschlägen waren 13 prämiert und

19 mit einer Anerkennungsprämie gewürdigt worden. Die Summe der insgesamt ausgezahlten Prämien (5.400,00 €) und Anerkennungsprämien (1.775,00 €) betrug damals 7.175,00 € und war damit sogar niedriger als letztes Jahr.

Der BDZ begrüßt den Ansatz, durch die praktischen Erfahrungen oder den Ideenreichtum der Beschäftigten den Arbeitsablauf zu optimieren. Allerdings passiert dies laufend, ohne dass dies formell als Verbesserungsvorschlag eingereicht wird.

Dienstvereinbarung „Elektronische Zutrittskontroll- und Alarmanlagen“

Die Verwaltung hatte dem BPR den Entwurf einer Dienstvereinbarung „Elektronische Zutrittskontroll- und Alarmanlagen an den Dienstsitzen der Zollverwaltung“ zugeleitet. Aus

Sicht der BDZ-Fraktion fehlen eindeutige Vorgaben hinsichtlich des Ausschlusses von elektronischen Verhaltens- und Leistungskontrollen. Die Vorstandschaft wird des-

halb entsprechende Vorschläge für die Formulierung einer Rahmenvereinbarung erarbeiten und der Generalzolldirektion zuleiten.